

Fundraising Code of Conduct

Richtlinie der Veterinärmedizinischen Universität Wien zum Fundraising

21.11.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze	3
2. Zuwendungsmöglichkeiten für die Vetmeduni	4
3. Grundsätze für den Umgang mit Zuwendungsgeber:innen	4
4. Grundsätze für die Annahme/Ablehnung von Zuwendungen	5

Präambel

Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni) ist die einzige Universität für Veterinärmedizin in Österreich. Europaweit zählt sie zu den führenden veterinärmedizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten.

Gemäß ihren Werten „engagiert, souverän und verantwortungsvoll“ agiert die Vetmeduni wie keine andere Universität Österreichs an der Schnittstelle von Tier, Mensch und Umwelt (One Health). Durch Innovation und Exzellenz in Forschung, Lehre und Klinik sowie durch ihre gesellschaftliche Vorbildwirkung fördert sie nachhaltig die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren, Menschen und Ökosystemen (Mission).

In Anbetracht der globalen Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Klima und Energie und des Zukunftstrends Digitalisierung ist die Vetmeduni auf vielfache Weise gefordert, sich als Institution weiterzuentwickeln und ihr international einzigartiges Profil weiter zu stärken. Vor diesem Hintergrund strebt die Vetmeduni eine Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen an. Fundraising-Maßnahmen sollen dazu beitragen, die finanzielle Basis zur Stärkung von Forschung, Lehre und des wissenschaftlichen Nachwuchses auszubauen und privates finanzielles Engagement für Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu etablieren. Unter „Fundraising“ wird in dieser Richtlinie das strategisch organisierte Einwerben von nicht-staatlichen Zuwendungen verstanden.

Bei der Erarbeitung dieses Code of Conducts wurde auf den „Ehrenkodex des Fundraising Verband Austria“ sowie das „International Statement of Ethical Principles in Fundraising“ zurückgegriffen, die national wie international anerkannte Grundsätze sowie Richtlinien für ethisches Fundraising beinhalten.

1. Allgemeine Grundsätze

Dieser Fundraising Code of Conduct definiert in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung die Grundsätze und Rahmenbedingungen der privaten Mittelbeschaffung für die Vetmeduni und legt die Grundsätze im Umgang mit Zuwendungen dar. Er soll bei bestehenden und potenziellen Zuwendungsgeber:innen Vertrauen schaffen, um die Vetmeduni in ihren Aktivitäten zu unterstützen, ohne die Freiheit von Forschung und Lehre der Vetmeduni einzuschränken. Folgende Grundsätze dienen dabei als Basis:

- Die Vetmeduni wahrt die Freiheit von Wissenschaft und Forschung und vor diesem Hintergrund die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen.
- Fundraising-Maßnahmen (wie die Gewinnung von Zuwendungen) fördern die strategischen Gesamtziele der Universität (gemäß des aktuell gültigen Entwicklungsplans) und beschreiben transparent die Aktivitäten der Vetmeduni sowie die beabsichtigte Verwendung der eingeworbenen Zuwendungen.
- Die Vetmeduni überprüft und gewährleistet den sachgemäßen Einsatz der Zuwendungen und legt die Verwendung dieser transparent dar.

- Die Vetmeduni achtet die Regeln der Korruptionsbekämpfung und des Datenschutzes. Persönliche Daten von Zuwendungsgeber:innen werden vertraulich und entsprechend den anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.
- Mitarbeiter:innen, die von der Vetmeduni mit Fundraising-Aktivitäten beauftragt wurden, handeln auf Basis dieses Code of Conducts mit Fairness und Integrität. Sie achten die Compliance- und Antikorruptions-Richtlinien, den Verhaltenskodex sowie den Code of Conduct Tierschutz und Tierhaltung der Vetmeduni.
- Mitarbeiter:innen, die von der Vetmeduni mit Fundraising-Maßnahmen beauftragt wurden, werden mit einem Gehalt entlohnt, das nicht auf Basis von Anzahl oder Höhe der eingeworbenen Zuwendungen berechnet wird.

2. Zuwendungsmöglichkeiten für die Vetmeduni

Die nachfolgenden Formen der Unterstützung für die Vetmeduni sind möglich:

- Zuwendungen in monetärer Form bzw. Sachzuwendungen (von Privatpersonen, Stiftungen oder Unternehmen)
- Sponsoring (In einem schriftlichen Vertrag wird die ziel- und projektbezogene Zusammenarbeit zwischen der Vetmeduni und dem jeweiligen Sponsorpartner geregelt.)

3. Grundsätze für den Umgang mit Zuwendungsgeber:innen

- Den Zuwendungsgeber:innen der Vetmeduni wird mit Respekt und Wertschätzung begegnet und eine beständige sowie eine vertrauensvolle Beziehung angestrebt.
- Die Zuwendungsgeber:innen der Vetmeduni werden über die Entwicklung der von ihnen unterstützten Projekte sowie über die Verwendung ihrer Spende informiert.
- Die Zuwendungen werden auf entsprechenden Konten der Vetmeduni verbucht.
- Im Rahmen der Spendenabsetzbarkeit ist die Vetmeduni jährlich verpflichtet die Zuwendung(en) der Zuwendungsgeber:innen dem jeweiligen Finanzamt automatisch einzumelden, sofern nicht anders gewünscht.
- Der Wunsch von Zuwendungsgeber:innen nach Anonymität wird respektiert.
- Von Zuwendungsgeber:innen geäußerte Wünsche bezüglich Häufigkeit oder Art der Kontaktaufnahme im Zuge von Fundraising-Maßnahmen werden von der Vetmeduni berücksichtigt.
- Beschwerden von Zuwendungsgeber:innen werden von den mit Fundraising beauftragten Mitarbeiter:innen der Vetmeduni zeitnah und adäquat bearbeitet.

4. Grundsätze für die Annahme/Ablehnung von Zuwendungen

Die Vetmeduni hat folgende Vorgehensweise implementiert und Personen innerhalb der Universität benannt, die für die Annahme oder Ablehnung einer Zuwendung verantwortlich sind:

- Die Vetmeduni nimmt insbesondere eine Zuwendung dann nicht an, wenn durch die Annahme
 - der Ruf der Universität beschädigt wird.
 - die Universität bei ihrer Zielerreichung beeinträchtigt wird.
 - das Vermögen der Universität reduziert wird.
 - die Grundsätze redlicher Wissenschaft durch politische, ideologische oder ökonomische Verwertungsinteressen der Zuwendungsgeber:innen verletzt werden.
 - die Zuwendung Interessenskonflikte auslöst.
 - die Beziehung zu anderen Partnern beeinträchtigt wird.
 - Beschaffungsentscheidungen oder Umsatzvolumina zugunsten der Zuwendungsgeber:innen beeinflusst würden.
- Die von der Vetmeduni mit Fundraising beauftragten Mitarbeiter:innen halten mit der Leitung des Fundraisings betrauten Person unverzüglich Rücksprache, sollten Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit einer Zuwendung mit den Grundsätzen der Vetmeduni aufkommen. Die Fundraising Leitung berichtet gegebenenfalls an die Leitung der Vetmeduni. Die letztgültige Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung einer Zuwendung trifft das Rektorat. Gegebenenfalls kann eine Kommission zur Beratung konstituiert und einberufen werden.

Dieser Fundraising Code of Conduct wurden am 21.11.2018 vom Rektorat beschlossen.